



AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Wien, FN 99489 h

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats
für die
34. ordentliche Hauptversammlung
29. Juni 2021**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Corporate Governance-Berichts und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020/2021**

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben. Der Jahresabschluss 2020/2021 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss 2020/2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 68.942.319 wie folgt zu verwenden:

- (i) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,85 je dividendenberechtigter Aktie,
d.h. als Gesamtbetrag der Dividende EUR 53.115.630
- (ii) Vortrag des Restbetrags in Höhe von EUR 15.826.689
auf neue Rechnung

Dividenden-Zahltag ist der 6. Juli 2021.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2020/2021 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2020/2021 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021 mit einem Betrag von insgesamt EUR 325.000.- festzusetzen und die Aufteilung gemäß dem Vergütungsbericht vorzunehmen.

6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne einer Empfehlung des Prüfungsausschusses, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022 zu wählen.

7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2020/2021

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gem § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen.

Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a iVm § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft haben einen Vergütungsbericht gem § 78c iVm § 98a AktG beschlossen. Dieser wird spätestens ab dem 8. Juni 2021 (21. Tag vor der Hauptversammlung) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft unter www.agrana.com/ir/hauptversammlung zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/2021, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wird, zu beschließen.